

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 14. August 2007 / Nr. 567

Referendumsvorlagen aus der Frühjahrsession 2007, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Finanzdepartement / Baudepartement / Gesundheitsdepartement / St / RD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrsession 2007 (RRB 296/2007) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 8. Mai bis 18. Juni 2007 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 19. Juni 2007 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Gantererschwil.
2. Folgende Erlasse werden ab 19. Juni 2007 angewendet:
 - Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Gantererschwil.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).